LANDKREIS FRIESLAND

Niederschrift
über die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Friesland am 05.05.2021 im Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel, (Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 15:00 Uhr **Ende:** 16:40 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende	
Sudholz, Melanie	bis einschl. TOP 7
Mitglieder	
Bastrop, Heide	
Kujath, Dörthe	Online-Teilnahme bis 16:35 Uhr (während TOP 13.1)
Osterloh, Uwe	
Wilken, Wilhelm	
Teilnehmer/in des JuPa FRI	
Huth, Leonie	
stimmberechtigte Hinzugewählte	
Bünting, Peter	
Fiedler-Hahn, Wilma	
Janssen, Waldemar	Online-Teilnahme
stellv. Mitglieder	
Neugebauer, Axel	Vertretung für Herrn Schönbohm
beratende Mitglieder	
Renken, Birgit	
Zobel, Herko	
beratende Mitglieder (GM)	
Wittke, Agnes	Online-Teilnahme
beratende Mitglieder	
Haartje, Estelle	
Kromminga-Wiebe, Marion	Online-Teilnahme
Rohlfs-Jacob, Elke	Online-Teilnahme
Angehörige der Verwaltung	
Ambrosy, Sven	Online-Teilnahme
Jestadt, Christiane	
Lisse, Ute	
Niebuhr, Bernd	
Vogelbusch, Silke	
Gäste/informatorisch	
Dolman, Gudrun	
Rothenburg, Katrin	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Sudholz eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden sowie die Teilnehmer per Videokonferenz. Sie informiert das Gremium über die Tonaufnahme der Sitzung zu Protokollzwecken. Im Anschluss stellt sie die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1.1 Belehrung und Pflichtenbelehrung neuer Mitglieder (§§ 60, 43, 40 – 42 NKomVG) einschließlich datenschutzrechtlicher Verpflichtung im Falle der Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems

Gemäß § 60 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird das beratende Mitglied, Frau Leonie Huth verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Ferner erfolgt gemäß § 43 NKomVG die Pflichtenbelehrung auf die nach den §§ 40 – 42 NKomVG einzuhaltenden Pflichten:

- Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG)

- Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG)

- Vertretungsverbot (§ 42) NKomVG.

Die Verpflichtung wird aktenkundig gemacht und von Frau Huth unterschrieben. Entsprechende Gesetzesauszüge des NKomVG werden Frau Huth ausgehändigt.

Für die Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems enthält die Verpflichtung ergänzende Erklärungen zur Geheimhaltung und zum Datenschutz. Es wird im Rahmen der Verpflichtung ein Auszug des § 36 Nds. Datenschutzgesetz beigefügt.

Herr Ambrosy heißt Frau Leonie Huth vom Jugendparlament Friesland als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss herzlich willkommen.
Die Belehrung und Pflichtenbelehrung nach §§ 60, 43, 40 – 42 NKomVG fasst er verständlich zusammen in zwei maßgelbliche Grundregeln für die Mitwirkung in diesem Gremium. Erstens dürfen Informationen der besprochenen Themen im öffentlichen Teil durchaus der Öffentlichkeit weitergegeben werden. Die zweite Grundregel wirkt hinsichtlich der Verschwiegenheit über die Inhalte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung, entsprechend § 40 NKomVG. Weiterhin beschreibt Herr Ambrosy das Mitwirkungsverbot unmittelbarer Vor- und Nachteile gemäß § 41 NKomVG. Darüber hinaus ermutigt er Frau Huth und damit alle Jugendparlamentarier sich bei Fragen immer gerne an den Landkreis Friesland zu wenden. Um sich in die Arbeit der Fachausschüsse einzubringen und Informationen einzuholen, seien Fragen auch in den Sitzungen ausdrücklich erwünscht.
Frau Vogelbusch verpflichtet Frau Huth mit einer persönlichen Geste.

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung vom 24.02.2021

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.02.2021 wird genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Kostenkalkulation - Sozialversicherung für Tagespflegepersonen Vorlage: 1198/2021

Begründung:
Nach § 23 (2) SGB VIII (Förderung in Kindertagespflege) umfasst die laufende Geldleistung nach § 23 (2) SGB VIII die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen, einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung nach, die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

Die derzeit gültige und im Jugendhilfeausschuss vom 24.02.2021 beschlossene und ab dem 01.06.2021 gültige Satzung des Landkreises Friesland (Satzung über die Förderung von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege) berücksichtigt die vom Bundesrecht geforderten gesetzlichen Ansprüche der Tagespflegepersonen. Nach § 4 (10) der Satzung sind mit der Gewährung einer laufenden Geldleistung sämtliche Kosten abgegolten, die in Zusammenhang mit der Kindertagespflege stehen. Über die gesetzliche Finanzierungsregelung der Kindertagespflege hinaus, hat der Landkreis Friesland gemeinsam mit seinen politischen Gremien strenge Qualitätsmaßstäbe der Kindertagespflege festgelegt. So haben wir die verpflichtenden Fortbildungsstunden von jährlich 24 Unterrichtsstunden und die zwingende Voraussetzung von Förderung von Tagespflegepersonen mit Erlaubnis in die Satzung mit aufgenommen.

Eine Fortzahlung bei Ausfallzeiten der Tagespflegeperson oder des Kindes geht über die Ansprüche nach § 23 (2) SGB VIII hinaus und wäre eine freiwillige Leistung.

Für die Frage, ob eine Weiterzahlung bei Ausfallzeiten des Kindes oder der Kindertagespflegeperson bei den Tagespflegepersonen zu einem Status von Beschäftigten der Kreisverwaltung führt, wurde der Deutsche Rentenversicherungsträger angeschrieben.

Für Tagespflegepersonen gelten seit dem 01.01.2019 die allgemeinen Kriterien zur Feststellung der versicherungspflichtigen Beschäftigung, wie sie für alle anderen selbständig Erwerbstätigen gelten. Am Beispiel der Tagespflegepersonen gelten diese als selbständig Tätige, wenn ihre Tätigkeit von der wirtschaftlichen Bedeutung her und vom zeitlichen Aufwand her, die Lebensführung der Tagespflegepersonen hauptsächlich prägt. Dies ist unabhängig von der Anzahl der Kinder, die betreut werden, doch stellt sich diesbezüglich bei den Tagespflegepersonen im Landkreis Friesland keine Einheitlichkeit dar. Die Ausprägung der Kindertagespflege im Landkreis Friesland geht von Ganztagesbetreuung, der nebenberuflichen Betreuung weniger Kinder bis hin zur Großtagespflege. Hier muss im Einzelfall geprüft werden. Nicht bei allen Tagespflegepersonen ist deren Tätigkeit von ihrer wirtschaftlichen und zeitlichen Bedeutung her prägend für die jeweilige Lebensführung.

Sollten weitere, allgemeine Kriterien für selbständig Tätige herangezogen werden, so wie es seit dem 01.01.2019 auch für Tagespflegepersonen gilt, so gibt es dort sowohl Indizien die zutreffen z.B. Erbringung von Leistungen im eigenen Namen, Entscheidungsfreiheit über die Anschaffung von Betriebsmittel, Entscheidungsfreiheit über die Preiskalkulation, als auch Indizien, die auf Grund der Art der Tätigkeit nicht zur Anwendung kommen, wie z.B. der Auftragnehmer ist im Einsatz von Hilfskräften frei oder im Betrieb des Auftragsnehmers können noch weitere Mitarbeiter beschäftigt werden. Bei der Feststellung einer Hauptberuflichkeit müssen nicht alle Indizien erfüllt sein.

Bei Großtagespflegen nennt die Rentenversicherung zwei Bedingungen, die zur abhängigen Beschäftigung führen: die zeitliche Eingebundenheit der Tagespflegepersonen in die Arbeitsorganisation der Großtagespflegestelle und eine Weisungsgebung hinsichtlich der Betreuung. Bei letzterem Kriterium müssen zwangsläufig bei Großtagespflegen, die vorwiegend einer bestimmten Personengruppe vorbehalten sind (Schüler einer Grundschule, Mitarbeiterkinder, Kinder von Krankenhauspersonal) Bedenken hinsichtlich einer diesbezüglichen Weisung zur Betreuung aufkommen.

Eine Fortzahlung bei Ausfallzeiten der Tagespflegeperson oder des Kindes für 40 Werktage würde jährlich ca. 140.000 € zusätzlich pro Kalenderjahr bedeuten, die über die Ansprüche des § 23 (10) SGB VIII und § 4 (10) Satzung hinausgehen und freiwillig erbracht werden müssen. In den 40 Tagen sind 20 Tage Weiterzahlung bei Krankheit oder Urlaub des Kindes und 20 Tage Urlaub oder Krankheit der Tagespflegeperson berücksichtigt.
Bei diesem Thema ist es notwendig zu berücksichtigen, dass mit dem neuen NKiTaG, welches ab dem 01.08.2021 in Kraft treten soll, die Kindertagespflege erstmals mit aufgenommen wird. Die Aufnahme der Kindertagespflege ins Gesetz wird zu einer größeren Akzeptanz dieser Betreuungsart führen und eine höhere Wertschätzung der Kindertagespflegepersonen und deren Arbeit mit sich bringen. Die Aufnahme bedeutet ebenfalls mehr Anforderungen an die Kindertagespflegepersonen. Um nur einige zu nennen, so muss jede Kindertagespflegeperson künftig ein pädagogisches Konzept schreiben und fortführen und ist zur Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses des Kindes verpflichtet sowie zum Führen von Elterngesprächen. (Über das neue NKiTaG und seine Auswirkung auf die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird, sobald ein beschlossener Gesetzesentwurf vorliegt, in einem der nächsten Jugendhilfeausschüsse gesondert berichtet.)
Diese Entwicklung wird nochmals eine Wandlung in diese Betreuungsform bringen.

Aus Sicht der Verwaltung, sollte es bei der Umsetzung der im Jugendhilfeausschuss vom 24.02.2021 beschlossenen Satzung zum 01.06.2021 bleiben und mit in Kraft treten des neuen Gesetztes NKiTaG eine Ausgestaltung der Kindertagespflege auf Grundlage der neuen Gesetzgebung erarbeitet werden. Dabei wird zwingend zu berücksichtigen sein, dass, je mehr freiwillige Leistungen wir im Bereich der Kindertagespflege aufwenden, desto mehr schwindet die Selbständigkeit bei diesen.
Insbesondere auf Grund der Haushaltssituation des Landkreises Friesland und der beabsichtigten Reduzierungen freiwilliger Leistungen, sollten aus Sicht der Verwaltung derzeit keine Mehrausgaben im Bereich der Kindertagespflege produziert werden.

Anlage:
1. E-Mail des Deutschen Rentenversicherungsträgers
2. Antrag der CDU

Frau Vogelbusch nimmt Bezug auf den einzigen Punkt des CDU-Antrages vom 23.02.2021, welcher in der letzten Sitzung des Kreistages nicht abschließend behandelt wurde. Hierbei ging es um den Antrag auf eine Satzungsänderung hinsichtlich einer Fortzahlung der Kostenbeiträge des Landkreises Friesland für Kindertagespflegepersonen bei Fehltagen des Kindes.

Frau Vogelbusch habe eine Anfrage gestellt, wie die Sichtweise der Deutschen Rentenversicherung (DRV) hinsichtlich einer selbständigen Beschäftigung von Tagespflegepersonen bei Weiterzahlung der Gelder bei nicht erbrachten Leistungen durch Krankheit bzw. Urlaub der Tagespflegeperson oder des Kindes ist. Seit 2019 würden für Tagespflegepersonen die allgemeinen Kriterien für eine Selbständigkeit gelten. Die Antwort-E-Mail der DRV liegt der Vorlage an. Weiterhin seien die von der Berufsvereinigung für Kindertagespflege e.V. nachgereichten Unterlagen als Information in der Sitzung ausgelegt worden (Anlage). Neben der Bewertung der Sichtweise der DRV erklärt Frau Vogelbusch, dass das Durchzahlen eine freiwillige Leistung bedeutet. Sollte sich dadurch eine Scheinselbständigkeit begründen, könnte dies ggf. zu einer Klage auf Anstellung beim Landkreis Friesland führen.

Die Hochrechnung bei Durchzahlung von vierzig Tagen bei Fehlzeiten des Kindes und der Tagespflegeperson aufgrund von Krankheit bedeute zirka 140.000 € zusätzliche Ausgaben für freiwillige Leistungen. Die jetzige Satzung würde den rechtlichen Ansprüchen Genüge tun, bestätigte Frau Vogelbusch.

In dem Urteil zur Aufhebung der Satzung der Stadt Celle ging es um Zahlungen für nächtliche Betreuung. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden enthält die Feststellung, dass das Risiko der Tagespflegepersonen durch die Durchzahlung minimiert würde, jedoch bliebe dies eine freiwillige Leistung. Beide Urteile ergingen vor der Gesetzesänderung ab 2019. Frau Vogelbusch begründet insofern den Beschlussvorschlag, die bestehende Satzung über die Förderung von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege beizubehalten. Sie unterstreicht den Vorschlag der Verwaltung mit dem bevorstehenden neuen Gesetz NKiTaG aus dem sich inhaltliche Veränderungen in der Arbeit der Kindertagespflege ergeben. Sie befürwortet eine Zusammenarbeit mit der Berufsvereinigung für Kindertagespflege e.V. an, wie künftig mit Fortbildungen etc. verfahren werden solle. In dieser Debatte um eine freiwillige Leistung erwähnt Frau Vogelbusch die aktuelle Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Frau Renken erklärt das neue Gesetz NKitaG, welches zum 01.08.2021 in Kraft treten soll. Die Kintertagespflege würde darin aufgenommen und dies sei grundsätzlich positiv zu bewerten. Einerseits erfahre der Berufsstand damit eine Aufwertung und es ergehen Qualitätsmaßstäbe, die auch den durch diese Betreuungsform betreuten Kindern zugutekommen. Andererseits würden mit Inkrafttreten des Gesetzes auch neue Anforderungen an die Tagespflegepersonen gestellt. Es ginge dabei um das Führen von Beobachtungsbögen und Entwicklungsbögen analog derer, die in den Kitas geführt werden. Zudem seien Tagespflegepersonen bei Inkrafttreten des neuen NKiTaG verpflichtet, Elterngespräche zur Abwendung von Gefahren oder Einleiten günstiger Entwicklungsbedingungen zu führen. So sollen die Tagespflegepersonen zukünftig bei dem Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung eine sogenannte 8b Fachkraft zur Beratung hinzuziehen können, um möglichst mit eigenen Mitteln einer Gefährdung entgegenwirken zu können (neues KJSG – Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz). Dies stelle die Berufsgruppe der Tagespflegepersonen vor eine neue Herausforderung und bringe gleichzeitig große Chancen für die Tagespflege mit sich.
Frau Renken gibt in diesem Zusammenhang den Hinweis an die Berufsvereinigung für Kindertagespflegepersonen e.V., Überlegungen anzustellen, wie genau sie ihre Arbeit sich in Zukunft beschreiben wollen und hofft dabei auf einen Zuwachs an Mitgliedern dieser.
Frau Renken spricht sich dafür aus, die bestehende Satzung in ihrer Ausgestaltung belassen. Sie schlägt vor, gemeinsam mit der Berufsvereinigung für Kindertagespflegepersonen e.V. und den Tagespflegepersonen zu erörtern, wie den neuen Anforderungen entsprochen werden könne.

Herr Niebuhr verweist auf die Abgrenzung der Selbständigen zu Beschäftigen. Je mehr freiwillige Leistungen gezahlt würden, umso schneller füllt sich der Tatbestand für eine Beschäftigung beim Landkreis Friesland oder anderen Trägern. Es sei ggf. ein Rechtsanspruch damit begründet. Der Blick sei nicht allein auf die Fortzahlungen zu richten, sondern auf das Gesamtpaket der Leistungen. Herr Niebuhr bittet bei der politischen Entscheidung über die Fortzahlung der Kostenbeiträge sowohl die möglichen Folgen als auch die Haushaltslage des Landkreises Friesland zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage von Frau Sudholz bestätigt Frau Vogelbusch die Möglichkeit der Fortzahlung, jedoch sei hier unbedingt das Gesamtpaket der Rahmenbedingungen zu beachten, die eine Scheinselbständigkeit begründen könnte.

Frau Renken erklärt auf Nachfrage die Situation in den Großtagespflegen. Hier seien die Tagespflegepersonen in die Arbeitssituation der Großtagespflegestelle eingebunden. Teilweise sind die Großtagespflegen auf eine bestimmte Zielgruppe der zu betreuenden Kinder

eingestellt. Diese Weisung in der Betreuung, verbunden mit einer Fortzahlung bei Nichtleistung, sei besonders zu bedenken.

Ein Merkmal der Selbständigkeit sei die Entscheidungsfreiheit über die Preiskalkulation. In diesem Zusammenhang vermisst Frau Renken die Eigeninitiative der Tagespflegepersonen hinsichtlich der eigenen Vertragsgestaltung mit den Eltern, mehr Mut und Zusammenwirken zu zeigen. Es ginge nicht, die Forderungen einseitig in Richtung Landkreis zu stellen und nicht die eigenen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Herr Wilken fasst mit der Bewertung der Verwaltung und den Informationen der Berufsvereinigung für Kindertagespflege e.V. einen Informationsstand zusammen, der seitens der Politik Zeit zur weiteren Bearbeitung benötigt um eine befriedende Lösung zu finden. Er schlägt vor, die vorliegenden Informationen zur Kenntnis zu nehmen und die Vorlage zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen zu geben. Hier sei die Politik noch einmal berufen, sich im Detail mit dem neuen Kenntnisstand auseinander zu setzen und eine zufriedenstellende Situation für die Kindertagespflegepersonen herbeizuführen.

Frau Vogelbusch nimmt diesen Vorschlag auf und gibt den Hinweis auf den nächsten Kreistag am 23.06.2021. Sie schlägt vor, den Beschlussvorschlag im Kreisausschuss am 09.06.2021einzureichen.

Herr Neugebauer spricht sich im Rahmen einer Satzungsänderung insbesondere dafür aus, dass die der zeitliche Aufwand für Fortbildungen, die vom Landkreis Friesland aufgrund des Qualitätsstandards gefordert werden, angerechnet und vergütet werden.

Frau Vogelbusch stellt die Wichtigkeit der Tagespflegepersonen für den Landkreis Friesland heraus um eine Betreuung für Kinder ohne Krippenplatz zu gewährleisten oder Randzeiten abzudecken.

Auf Nachfrage berichtet Frau Renken, dass zur Zeit 223 Kinder im Landkreis Friesland in Kindertagespflege untergebracht sind. In 2018 waren 312 Kinder in dieser Betreuungsform. Die Rückläufigkeit begründet sich zum Teil durch den Ausbau der Krippen. Die Anzahl der Tagespflegepersonen hat sich zudem reduziert auf aktuell 52 Personen (Statistik 01.03.2021). Einige Tagespflegepersonen suchen sich in den neu errichteten Krippen neue Beschäftigungsverhältnisse.

Frau Vogelbusch nimmt die Vorlage unaufgefordert auf die Tagesordnung des Kreisausschusses am 09.06.2021. Gleichsam wird der Antrag der CDU-Faktion für den Kreisausschuss am 09.06.2021 zurückgestellt.

Beschlussvorschlag in Abänderung der Verwaltung:
Die im Jugendhilfeausschuss vom 24.02.2021 beschlossene Satzung über die Förderung von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege wird beibehalten.

Das Gremium nimmt die Vorlage vorberatend zur Kenntnis. Nach Beratung in den Fraktionen soll eine Beschlussfassung im KA am 09.06.2021erfolgen.

TOP 4.1.2 Budgetplanung des Jugendparlamentes für das Jahr 2021 Vorlage: 1196/2021

Begründung:
1. Budgetplanung des Jugendparlaments für die laufende Arbeit im Jahr 2021
Für die laufenden Aktivitäten des Jugendparlaments werden insgesamt **ca. 4.830€** veranschlagt, die sich wie folgt aufteilen:

Jugendparlamentssitzungen:
Zur Deckung der Fahrtkosten der Jugendparlamentarier*innen ist auch in diesem Jahr zunächst vorgesehen, eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 10,- € pro Sitzung des Jugendparlaments, seiner Unterausschüsse und die des Vorstandes an die jeweils teilnehmenden Mitglieder auszuzahlen. Lediglich die Fahrtkosten der Jugendparlamentarier*innen aus Wangerooge werden gegen die Vorlage der Quittungen in voller Höhe ersetzt, da die Fahrtkostenpauschale hier die realen Kosten nicht abdecken würde.
Eine Anpassung der Fahrtkosten sowie eine Vergütung der Teilnahme an den Ausschusssitzungen des Jugendparlaments werden als Thema auf der nächsten Jugendparlamentssitzung behandelt. Aufgrund der Sitzungstermine war eine frühere Beratung noch nicht möglich.
Für die Verpflegung während aller Gremientreffen des Jugendparlaments Friesland – inklusive der Jahresabschlussfeier – entstehen Kosten in Höhe von ca. 330 €.
Geschätzter finanzieller Aufwand: ca. 2.330 €

Kosten für die Website des Jugendparlaments:
Die Webseite des Jugendparlaments wird kontinuierlich angepasst und überarbeitet.
Besuchern der Webseite sollen umfassende Informationen zum Aufbau und der Arbeit des Jugendparlaments zur Verfügung gestellt werden. Auch soll ausführlich über geplante und durchgeführte Veranstaltungen sowie Aktionen informiert werden.
Mit technische Anpassungen, dem Support und laufenden Wartungsarbeiten ist die Küstenschmiede GmbH Software & Design in Jever betraut.
Geschätzter finanzieller Aufwand: 2.500 €

2. Budgetplanung des Jugendparlaments für Veranstaltungen im Jahr 2021
Für das Jahr 2021 sind nach aktuellem Stand folgende Veranstaltungen des Jugendparlaments geplant:

2.1 Veranstaltungen

2.1.1	Workshoptag des Jugendparlaments Friesland	Ca. 400 €
2.1.2	Projekt „JuPa stärken“	Ca. 250 €

Anmerkungen zu einzelnen Veranstaltungen:
2.1.1. Workshoptag des Jugendparlaments Friesland
Im Mai ist ein Workshoptag des Jugendparlaments geplant. Dieser soll den neuen Jugendparlamentarier*innen die Möglichkeit geben, sich besser kennenzulernen und gemeinsame Ziele für ihre Wahlperiode zu definieren. Darüber hinaus soll auch bereits an inhaltlichen Themen gearbeitet und eine Jahresplanung erarbeitet werden.
Geschätzter finanzieller Aufwand: 400 €

2.1.2. Projekt „JuPa stärken“
In einem gemeinsamen Projekt mit Studierenden der Jadehochschule in Wilhelmshaven soll die Sichtbarkeit des Jugendparlaments im Landkreis erhöht werden.
Kurzfristig sollen junge Leute motiviert werden, Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren und mit den gewählten Jugendparlamentarier*innen in den Austausch zu treten. Mittelfristig sollen damit die Wahlbeteiligung erhöht und mehr Jugendliche ermutigt werden, sich als Kandidat*innen zur Wahl zu stellen. Im Rahmen des Projektes sollen unter anderem auch Werbematerialien (z. B. Plakate) erstellt werden.
Geschätzter finanzieller Aufwand: 250 €

3. Finanzierung von „Kleinprojekten“ über die Projektmittel des Jugendparlaments
Um eine spontane Umsetzung von zusätzlichen Maßnahmen des Jugendparlaments hinaus im Verlauf des Jahres 2021 unter Wahrung der Vergaberichtlinien zu ermöglichen und die Gremien bei der Bewilligung der Projektmittel zu entlasten, bittet das Jugendparlament um

die Genehmigung von „Kleinprojekten“ mit geringem Finanzvolumen (jedes einzelne Projekt liegt unter 500€ / alle „Kleinprojekte“ dürfen zusammen nicht über 5.000€ kosten).
Zum Ende des Jahres wird ein Jahresbericht über die jeweiligen Kleinprojekte erstellt, der über die Verwendung der Projektmittel nähere Auskunft gibt.

Frau Renken stellt die Vorlage vor und berichtet ergänzend über das neue Jugendparlament. Die Jugendlichen sind zwischen 14 und 19 Jahre alt. Um sich besser kennen zu lernen und gemeinsame Ziele zu definieren ist ein Workshoptag im Mai geplant. Auf der Website des Jugendparlamentes sollen umfassende Informationen zum Aufbau und der Arbeit des Jugendparlamentes zur Verfügung gestellt werden. Ein Mitglied des Jugendparlamentes ist für Öffentlichkeitsarbeit zuständig und somit an der Aktualisierung der Homepage beteiligt. Die technischen Anpassungen, der Support und die laufenden Wartungsarbeiten erledigt die Küstenschmiede GmbH Software & Design in Jever.

Frau Sudholz bittet um Abstimmung im Sinne des Beschlussvorschlages.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Budgetplanung der Jugendparlaments Friesland für die laufende Arbeit im Jahr 2021 zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Finanzierung von „Kleinprojekten“, die jeweils unter 500€ liegen und ein Gesamtfinanzvolumen des Landkreises von 5.000€ für das Jahr 2021 nicht überschreiten aus den in den Haushalt eingestellten Projektmitteln des Jugendparlaments.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Bericht über die Arbeit der Fachberatung KiTa Vorlage: 1195/2021

Begründung:
Die Fachberatungen für Kindertagesstätten des Landkreises Friesland verstehen sich auch in Zeiten von Corona als Prozessbegleiter der Kitas. Allerdings ist die Beratung und Unterstützung aufgrund der aktuellen Situation leider nur eingeschränkt möglich. So sind Hospitationen und geplante Sprechstunden in den Kitas momentan nicht umsetzbar.
Die Arbeitsinhalte der Fachberatungen für Kitas sehen seit Beginn von Corona im März 2020 wie folgt aus:

- Weiterleitung an Kitas und deren Träger von gesetzlichen Grundlagen, Erlässen, Verordnungen etc.
- Telefonate mit den Kitas während der Notbetreuung 2020/2021, um den Kontakt zu halten und Unterstützung anzubieten.
- Verweis auf die Internetseite des Familien- und Kinderservicebüro (FamKi), als Unterstützungsmöglichkeit für Familien, deren Kinder nicht in die Notbetreuung gehen.

- Erarbeitung und Weiterleitung von „Handlungsempfehlung zur Kinderbetreuung in Zeiten von Covid-19“ (2020).
- Telefonische Beratung von Trägern, Leitungen und päd. Fachkräften.
- Erarbeitung von Zusammenfassungen, wie z.B.:
    - Checkliste im Vorgehen von Verhaltensauffälligkeiten von Kindern in Kitas
    - Beispiele einer möglichen Meldepflicht gem. §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII
- Teilweise Fachberatung in den Kitas zu Themen wie z.B.:
    - Aufklärung über Inhalte der Meldepflicht gem. §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII
    - Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern
    - Kinderschutz
    - Anderen päd. Themen
- Regelmäßiger Kontakt zum Nds. Kultusministerium.
- Seit März 2021 findet die Konferenz der Kitaleitungen online statt. Eine zeitnahe Aktivierung der Arbeitskreise ist online geplant.
    - Die Möglichkeit, Veranstaltungen online stattfinden zu lassen, wurde in der Konferenz der Kitaleitungen im Oktober 2020 mehrheitlich von den Kitaleitungen abgelehnt, da die meisten Kitas unter anderem nicht entsprechend digital ausgestattet seien. Aufgrund dessen wurden die Konferenz der Kitaleitungen und die Arbeitskreise für einen gewissen Zeitraum ausgesetzt, in der Hoffnung, dass zeitnah wieder Treffen in Präsenz möglich sein werden.
- Organisation von kostenlosen Fortbildungen/Workshops im Landkreis Friesland zum Thema Corona ab September 2020:
    - „Gelungene päd. Arbeit in Zeiten von Corona unter Berücksichtigung eines individuellen Hygieneplans – Erweiterung der Einrichtungskonzeption“.
    - „Elternkommunikation in Corona-Zeiten – Erste Schritte für die Begleitung von digitalen Elternkonferenzen für mehr Zusammenarbeit und Austausch“
- Recherche und Weiterleitung von
    - Fortbildungsangeboten
    - Praxistipps in Coronazeiten, wie beispielsweise Broschüren sowie Links mit Möglichkeiten zum Ausdrucken von Materialien
    - Fachtexten
- Netzwerkarbeit:
    - Landesjugendamt
    - AG Fachberatung
    - Nifbe (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung)
    - Austauschtreffen Fachberatungen für kommunale Kindertagesstätten umliegender Landkreise
- Interne Bearbeitung des Gütesiegels des Landkreises Friesland (Aktualisierung)
- Interner Austausch/Zusammenarbeit mit FamKi, Bildungsregion, Sozialamt etc.

Frau Jestadt aus der Fachberatung für Kindertagesstätten stellt die Vorlage vor und berichtet von der gemeinsamen Arbeit mit Frau Visscher als Fachberaterinnen und Herrn Passon für den Bereich Sprachförderung.

Frau Jestadt berichtet von einer hohen Belastung der Kitas und den Eltern zu Zeiten von Corona. Man habe den Fokus auf den § 47 Satz 1 Abs. 2 SGB VIII zur Meldepflicht der Träger von Kindertagesstätten gelegt und diesbezüglich viele Angebote für Informations- und

Aufklärungsgespräche durchgeführt. Darüber hinaus haben Fachberatungen unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln außerhalb der Betreuungszeiten stattgefunden.
Es gibt darüber Zusammenfassungen und Checklisten im Vorgehen für verhaltensauffällige Kinder in Kitas. Neben der Netzwerkarbeit mit dem Landesjugendamt findet ein bundesweiter Austausch unter den Fachberatungen statt. Zum Thema „Gelungene päd. Arbeit in Zeiten von Corona“ wurden Fortbildungen angeboten, sowie Praxistipps für päd. Fachkräfte und Eltern, wie Links und Broschüren, an die Kitas weitergeleitet.

Ein weiterer Arbeitsbereich stellt die Aktualisierung des Gütesiegels sowie der Austausch mit dem ASD und dem Familien-Kinder-Servicebüro zum Ausbau weiterer Präventionsarbeit.

Für die Fortführung der Arbeitskreise (Krippe, Kita, Kommunale Leitung), die auf Wunsch der Kita-Leitungen zunächst ausgesetzt wurden, seien inzwischen Online-Termine abgesprochen. Leider ist anzumerken, dass die Kitas teilweise über keine gute Ausstattung zur digitalen Kommunikation verfügen.

Auf Nachfrage berichtet Frau Jestadt, dass das Gütesiegel zeitnah in die Praxis gebracht werden soll.

Herr Wilken lobt die Aufrechterhaltung der Netzwerkarbeit zu Zeiten von Corona und geht von einer nachhaltigen Beschäftigung durch die zusätzlichen Belastungen in den Kitas und in den Familien aus. Herr Wilken regt an, die verbesserungswürdige digitale Ausstattung in den Kitas durch die Mandatsträger in den Gremien der örtlichen Kommunen anzumerken. Als Bildungseinrichtung sei es in den Kitas ebenso wichtig wie auch in Grundschulen und weiterführenden Schulen eine gute digitale Ausstattung vorzuhalten.

Die Fachberatungen Kita stehen im Austausch mit der Bildungsregion. Ein Fachtag zum Thema Digitalisierung ist im Herbst 2021 terminiert. Geplant ist im Zuge dessen auch eine Abfrage der Bedarfe.

Das Gremium nimmt den Bericht über die Arbeit der Fachberatung KiTa zur Kenntnis.

TOP 4.3 Berichte und Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss:

TOP 4.3.1 Umsetzung des Verhütungsmittelfonds des Landkreises Friesland durch die pro familia Beratungsstelle Wilhelmshaven mit Außenstelle Varel; Verwendungsnachweis für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 Vorlage: 1194/2021

Begründung:
Auf Grundlage des Kreistags-Beschlusses vom 14.12.2016 (Vorlage 009 / 2016) ist der pro familia Beratungsstelle Wilhelmshaven mit Außenstelle Varel zur Umsetzung des Verhütungsmittelfonds des Landkreises Friesland für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 ein Budget in Höhe von 5.000,00 € zur Verfügung gestellt worden.

Das Angebot des Verhütungsmittelfonds richtet sich an Frauen ab dem 22. Lebensjahr mit Erstwohnsitz im Landkreis Friesland, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, Berufsausbildungsbeihilfe, Wohngeld, BAföG, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem AsylLG beziehen.

Ziel ist, den anspruchsberechtigten Frauen einen Zugang zu einer individuell passenden, gut verträglichen und alltagstauglichen Verhütungsmethode zu ermöglichen und dadurch eine selbstbestimmte Familienplanung zu fördern.

Dafür hat die pro familia Beratungsstelle Wilhelmshaven mit Außenstelle Varel eine Erweiterung der Sprechstundenzeiten vorgenommen, in denen sich die anspruchsberechtigten Frauen beraten lassen und anschließend die Kostenübernahme der ausgewählten Verhütungsmittel beantragen können. Die Abrechnung der Kosten für die Verhütungsmittel erfolgt direkt zwischen der pro familia Beratungsstelle Wilhelmshaven mit Außenstelle Varel und den Apotheken bzw. Arztpraxen.

Dem Landkreis Friesland liegt inzwischen der Verwendungsnachweis für das Jahr 2020 vor (Anlage). Trotz der pandemischen Lage ist das Angebot von den anspruchsberechtigten Frauen gut angenommen worden. Von dem bewilligten Budget in Höhe von 5.000,00 € sind 4.398,13 € verausgabt worden, so dass ein Restbetrag in Höhe von 601,87 € verbleibt.

Auf Grund der guten Zusammenarbeit mit der pro familia Beratungsstelle mit Außenstelle Varel soll die Umsetzung des Verhütungsmittelfonds des Landkreises Friesland auch im Jahr 2021 über pro familia erfolgen, so dass bereits eine Bewilligung über ein Budget in Höhe von 10.000,00 € für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 erfolgt ist; davon müssen mindestens 7.900,00 € auf die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln entfallen.

Der aus dem Jahr 2020 verbleibende Restbetrag in Höhe von 601,87 € ist der pro familia Beratungsstelle zusätzlich zur Verwendung im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt worden; die Verwendung darf ausschließlich für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln erfolgen.

Anlage:

Anlage 1: Verwendungsnachweis für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020

Frau Renken stellt die Vorlage vor und führt ergänzend dazu aus:
Nach dem Auslaufen des dreijährigen durch das Land geförderten Projektes (BIKO), wurde seitens des Landkreises Friesland der Beschluss aus 2016 wieder aufgenommen und im 2. Halbjahr 2020 erstmalig eine Finanzierung umgesetzt.
Sie berichtet von der guten Arbeit der pro familia. Trotz Corona haben viele Frauen sich an die Beratungsstelle gewandt um Unterstützung zu erhalten. Erfreulich sei die unkomplizierte Abrechnung zwischen den Apotheken und der pro familia. Die Frauen müssen nicht in Vorleistung gehen. Die Restmittel wurden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Auf Nachfrage, ob der Verhütungssmittelfond bekannt genug sei erklärt Frau Vogelbusch, wie bedürftige Frauen davon erfahren. Der Landkreis Friesland ist mit dem Verband der Frauenärzte im Gespräch. Bei der Verschreibung von Langzeitverhütungsmitteln für bedürftige Patientinnen verweisen die Ärzte darauf.

Frau Rohlfs-Jacob lobt die Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds im Landkreis Friesland im vollen Umfang. Sie freut sich über die reibungslose Abwicklung sowie, erkennbar aus der Inanspruchnahme, den verantwortungsvollen Umgang mit Verhütung. Wenn durch gesundheitliche und finanzielle Bedingungen eine besondere Form der Verhütung notwendig wird, greift der Verhütungsmittelfond. Dies sei aus der Berichterstattung deutlich geworden. Frau Rohlfs-Jacob ist überzeugt von der Bekanntmachung des Fonds durch persönliche Gespräche zwischen den Frauen oder in Beratungsstellen. Zudem würde dies unter den Gleichstellungsbeauftragten kommuniziert und weiter verbreitet.

Auf Nachfrage erklärt Frau Renken, dass eine Sterilisation nicht übernommen wird.

Bislang haben nur wenige ausländische Mitbürgerinnen von diesem Fond profitiert. Dies könne sie nicht konkret beantworten, sagt Frau Renken. Sowohl der ASD als auch die Familienhebammen und die Kolleginnen von den Frühen Hilfen geben die Informationen unabhängig von der Staatsbürgerschaft weiter.
Frau Vogelbusch gibt darüber einen Hinweis an den Migrationsbeauftragten.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Verwendungsnachweis der pro familia Beratungsstelle Wilhelmshaven mit Außenstelle Varel über die Umsetzung des Verhütungsmittelfonds des Landkreises Friesland für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 zur Kenntnis.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Keine Berichte

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Frau Huth berichtet von einem Treffen mit der Jugendberufsagentur. Das Jugendparlament sei umfassend informiert worden und gleichzeitig gebeten bei der Bekanntmachung mitzuwirken. Bislang ist die Jugendberufsagentur über Telefon und E-Mail ansprechbar. Frau Huth wünscht sich einen zentralen Ort in Friesland, den Jugendliche persönlich für ein vertrauliches Gespräch aufsuchen können. Frau Huth informiert über die Planung Termine mit den Schulen zu vereinbaren, an denen über die Jugendberufsagentur beworben würde.

Frau Vogelbusch erklärt, dass es sich mit der Jugendberufsagentur zunächst um einen virtuellen Zusammenschluss aus der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Jugendamt handelt. Seitens des Landkreises wird ein fester Anlaufort befürwortet. Derzeit ist für die Jugendlichen zunächst die Agentur für Arbeit in Wilhelmshaven zuständig für Arbeitsvermittlung. Die Antragstellung erfolgt in erster Linie online.

Frau Hartje berichtet über den virtuellen Zusammenschluss hinaus von ihrer Arbeit als Berufsberaterin im Rahmen der Jugendberufsagentur in den Schulen. In der BBS Jever habe sich bereits Anlaufpunkt für den Nordkreis etabliert. Sie beschreibt die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und dem Pro-Aktiv-Center.

Frau Renken freut sich über den Bericht von Frau Huth aus dem Jugendparlament und weiß von Gesprächen mit Herrn Asseburg und dem Jugendparlament. Herr Asseburg ist als neuer Mitarbeiter im Pro-Aktiv-Center unter anderem seitens des Jugendamtes damit betraut, Wege aufzuzeigen, wie sich die Jugendberufsagentur in seinem Zusammenschluss aus den drei Rechtskreisen auf den Klienten/Jugendlichen zu bewegen könnte. Frau Renken bestärkt Frau Huth, sich für mehr Werbung und umfangreichere Präsenzzeiten für die Jugendberufsagentur einzusetzen.

Herr Wilken bemerkt, dass die Einrichtung einer Anlaufstelle in Varel vorangetrieben werden solle.

Frau Hartje bestätigt, dass dies bereits angedacht sei, jedoch durch die Corona-Situation noch nicht realisiert wurde. Weiterhin bestätigt sie einen intensiven Austausch mit Herrn Asseburg.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Der Bundestag hat das neue Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz bereits verabschiedet und dem Bundesrat zur Genehmigung übergeben. Das neue Gesetz beinhaltet Veränderungen in verschiedenen Bereichen, die bis 2028 umgesetzt werden sollen. Beispielsweise würde es eine Änderung im Kinder- und Jugendschutzgesetz in Richtung mehr Medienschutz geben. Zudem wird die Beteiligung jungen Menschen hervorgehoben. Ein großer Baustein wird sein, dass die seelisch und körperlich behinderten jungen Menschen unter einem Dach betreut werden. Es gibt bereits Kooperationsgespräche mit dem Sozialamt.

Wie sich später eine inklusive Jugendhilfe im Bereich der Eingliederungshilfe ausgestaltet und ob es zu der sogenannten „großen Lösung“ (alles unter einem Dach) kommen wird, muss bis 2028 geregelt sein.

Grundsätzlich ergeht mit dem neuen Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz eine Reform des SGB VIII. Auf Nachfrage bestätigt Frau Renken, dass für die passgenaue Ausgestaltung dessen im Landkreis Friesland, der Jugendhilfeausschuss beteiligt wird. Frau Renken versichert, das Gremium fortlaufend zu informieren.

Frau Vogelbusch ergänzt, dass die Veränderungen auch die Eingliederungshilfe betreffen und damit neben dem Jugendhilfeausschuss der Ausschuss für Arbeit und Soziales beteiligt wird.

Frau Sudholz übergibt den Vorsitz an Frau Bastrop. Sie bedankt sich bei allen Anwesenden und verabschiedet sich.

gez. Melanie Sudholz	gez.Sven Ambrosy	gez. Ute Lisse
Vorsitzende	Landrat	Protokollführerin